

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0655/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.02.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 05.02.2022 - Verhalten des Magistrats im Zuge der Neuregelung der Grundsteuer B -

### Anfrage:

Der Hessische Landtag hat mit der Mehrheit der Schwarz-Grünen Landesregierung eine komplizierte Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer B beschlossen, die die Immobilien in Hessen nicht nur nach der Größe, sondern auch nach ihrer Lage beurteilt. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

*„Wie bereiten sich Magistrat und Verwaltung auf die neue Grundsteuer vor und wann werden die Steuerpflichtigen durch die Stadtverwaltung darüber informiert werden, dass sie bis zum Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben müssen, die nur online über ELSTER erfolgen kann?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Kann der Magistrat garantieren, dass - wie vom Bundesverfassungsgericht auferlegt - das gesamte Aufkommen der neuen Grundsteuer B in Gießen nicht über dem bisherigen Volumen liegen wird und wie will er Härtefälle vermeiden, in denen aufgrund der Neuregelung die Steuerzahler auf einmal das Doppelte oder mehr überweisen müssen?“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welchen bürokratischen Mehraufwand in wöchentlicher Arbeitszeit erwartet der Magistrat durch die Neuregelung der Grundsteuer B?“*